

Betreuungsvertrag
zwischen dem
Förderverein der Hans-Christian-Andersen Schule Köln-Lindenthal e. V.
– vertreten durch den Vorstand –
und

Familie
Str.

Wohnort

Telefon

Mobil
E-Mail

Ansprechpartner für die Organisation der Randstundenbetreuung:

Ulrike Dieminger, Tel.: 0221/43 20 96 oder: udieming@hotmail.de

§ 1 Vertragsgegenstand:

Der/die Schüler/in _____ geboren am _____
nimmt ab Beginn des Schuljahres 20__/_/___ an der Randstundenbetreuung der Hans-Christian-
Andersen Schule in Köln-Lindenthal teil, die schultäglich von 12:00 bis 14:00 Uhr als
Schulveranstaltung stattfindet.

Die Randstundenbetreuung versteht sich als reine Betreuungsmaßnahme; es findet keine
Hausaufgabenbetreuung statt.

Nach 14:00 Uhr muss die Betreuung im Rahmen der Übermittagsbetreuung beendet werden,
weil diese Betreuung nicht mehr als "schulische Maßnahme" gilt und somit auch kein
Versicherungsschutz seitens der Schule für die Kinder besteht.

§ 2 Laufzeit und Verlängerungsmöglichkeit:

1. Der Vertrag hat eine **reguläre Laufzeit bis zur Beendigung des 2. Schuljahres** des/der
in § 1 genannten Schülers/in und endet **ohne** dass es einer gesonderten Kündigung bedarf
zum 31. Juli des 2. Schuljahres.
2. Der Vertrag kann je nach Verfügbarkeit von Betreuungsplätzen in beiderseitigem
Einverständnis der Erziehungsberechtigten und des Fördervereins jeweils **um ein Jahr
verlängert** werden.

§ 3 Kündigung:

1. Der Vertrag kann jedoch auch **vorher ordentlich gekündigt werden und zwar** jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres, das heißt zum 31. Januar oder zum 31. Juli. Aus organisatorischen Gründen sind dabei folgende Fristen vereinbart:
 - Kündigung zum 31. Januar muss bis **zum 31. Dezember** des Vorjahres der anderen Vertragspartei zugegangen sein,
 - Kündigung zum 31. Juli muss bis zum **31. Mai** der anderen Vertragspartei zugegangen sein.
2. Eine **außerordentliche Kündigung** dieses Vertrages ist zum Ende eines Monats möglich,
 - a) wenn eine Umschulung des Kindes notwendig wird oder
 - b) wenn eine Betreuung durch den Förderverein wegen fehlender Betreuungskraft auf Dauer nicht möglich ist.
3. Der Vertrag kann zudem gem. § 314 BGB von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Zum Weiteren siehe § 314 BGB.

§ 4 Vergütung:

1. Der Monatsbeitrag beträgt bei einer Betreuung bis 14:00 Uhr für das erste Kind € 30,00 und für jedes weitere Kind der Familie € 25,00. Der Beitrag ist auch dann zu zahlen, wenn die Betreuung nicht oder in geringerem Umfang in Anspruch genommen wird.
2. Der Jahresbeitrag wird auf Quartale umgerechnet und per Einzugsermächtigung vom Förderverein jeweils vierteljährlich zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November im **Voraus** eingezogen.
3. Bei Abschluss dieses Vertrages während des Schuljahres ist der Beitrag für das ganze Halbjahr fällig, in das der Vertragsabschluss fällt, unabhängig davon, ob die Randstundenbetreuung von Beginn des Schuljahres an in Anspruch genommen wurde.
4. Sofern der Monatsbeitrag nicht vom Konto des Vertragsnehmers abgebucht werden kann, das heißt auf anderem Wege nachgefordert werden muss, ist der Beitrag zuzüglich der Bankgebühr und einer weiteren Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 5,00 unverzüglich zu zahlen.
5. Konto-, Namens- oder Adressänderungen müssen dem Förderverein unverzüglich mitgeteilt werden. Erfolgt eine Mitteilung nicht und entstehen dem Förderverein dadurch Kosten, ist der Förderverein berechtigt, diese mit dem nächsten regulären Einzugsverfahren einzuziehen.
6. Es besteht darüber hinaus keine weitere finanzielle Verpflichtung für den Vertragspartner.
7. Die Vertragsparteien stimmen darin überein, dass eventuelle Überschüsse aus der Vergütung für die Randstundenbetreuung durch den Förderverein der Schule genutzt werden dürfen.

§ 5 Versicherungsschutz:

Die bestehende Schülerunfallversicherung gewährleistet auch für die an der Randstundenbetreuung teilnehmenden Schüler/innen einen Versicherungsschutz, da es sich hierbei um eine schulische Veranstaltung in den Räumen der Hans-Christian-Andersen Schule handelt.

§ 6 Pflichten der Erziehungsberechtigten:

1. Die Betreuungsmaßnahme unterliegt als sonstige schulische Veranstaltung der Aufsichtspflicht der Schule. Somit ist die Schulleitung den Betreuungskräften gegenüber weisungsbefugt und auch berechtigt, diesen Anordnungen zu geben.
2. Die Mitarbeiter der Randstundenbetreuung **müssen** von den Erziehungsberechtigten unverzüglich **telefonisch** darüber in Kenntnis gesetzt werden, falls der/die Schüler/in an einem oder mehreren Schultagen nicht an der Randstundenbetreuung teilnimmt. Die Randstundenbetreuung kann zu diesem Zwecke telefonisch jederzeit erreicht werden.
3. **Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, auf beigefügtem Formular „Abholung aus der ÜMI“ verbindlich mitzuteilen, wann und durch wen die Abholung und Abmeldung des Kindes aus der Randstundenbetreuung erfolgen wird. Änderungen müssen schriftlich mitgeteilt und bei der Leitung der Randstundenbetreuung abgegeben werden.**

§ 7 Sonderfälle:

In den Schulferien und an beweglichen Ferientagen der Hans-Christian-Andersen Schule findet keine Randstundenbetreuung statt.

§ 8 Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass an deren Stelle die Vereinbarung gelten soll, die dem Gewollten am nächsten kommt.

§ 9 Vollständigkeitsklausel, Schriftformklausel:

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich möglich. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

Köln, den _____



Unterschrift des Fördervereins

in Blockbuchstaben

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

in Blockbuchstaben

Ausgefüllten Betreuungsvertrag bitte zurück an die Schule schicken!!
Sie erhalten eine unterschriebene Kopie am nächsten Info-Abend

Abholung aus der ÜMI:

Name des Kindes: _____

Klasse/Schuljahr: _____

- Mein Kind darf aus der ÜMI nur von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Mein Kind darf sich alleine abmelden.
- Mein Kind darf aus der ÜMI von den Erziehungsberechtigten und von folgenden Personen abgeholt werden:

- 1. (Namen) _____
- 2. _____
- 3. _____
- 4. _____

- Bitte schicken Sie mein Kind zu folgender Zeit nach Hause, es wird nicht abgeholt:
 12:45 Uhr 13:30 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr 15:30 Uhr 16:00 Uhr

- Die elterliche Sorge wurde gemäß in Kopie beigefügtem Beschluss/Urteil auf mich übertragen. (Bitte heften Sie die Kopie an).

Köln, den

Name und Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat ÜMI

Gläubiger- Identifikationsnummer DE08 ZZZ 00000255226.....
Mandatsreferenz 01(Familiename) 01

Hiermit ermächtige ich den Förderverein der Hans-Christian-Andersen Schule Köln-Lindenthal e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Lastschriften werden vierteljährlichen in Höhe von _____€ jeweils zum 1.2., 1.5., 1.8., 1.11. von meinem Konto per Lastschrift eingezogen. Ist dieser Tag ein Sonn- oder Feiertag, erfolgt die Lastschrift am darauf folgenden Werktag.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein der Hans-Christian-Andersen Schule Köln-Lindenthal e.V. auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Vorname/Nachname (Kontoinhaber) _____

Straße/Hausnr. _____

PLZ/Ort _____

IBAN (Kontonr.) _____

BIC (Bankleitzahl) _____

Köln, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers

Allgemeine Datenschutzhinweise

des Fördervereins der Hans-Christian-Andersen-Schule Köln-Lindenthal e.V.

Inhalt:

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung
2. Ihre Rechte als betroffene Person

1. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten; Art, Zweck und Verwendung

Im Rahmen des Abschlusses eines Betreuungsvertrags mit dem Förderverein der Hans-Christian-Andersen-Schule Köln-Lindenthal e.V. („Verein“) werden folgende, personenbezogene Daten von Ihnen erhoben:

- Anrede, Titel, Vorname, Nachname
- Anschrift privat

Diese Daten sind erforderlich, um Sie bzw. Ihr Kind im Rahmen der Erfüllung der vertraglichen Pflichten aus dem Betreuungsvertrag zu identifizieren und die Zwecke des Vereins zu erfüllen.

Des Weiteren erhebt der Verein weitere Daten, die der Betreuung Ihres Kindes in der Übermittagsbetreuung dienen:

- E-Mail-Adresse (beruflich und/oder privat)
Telefonnummer(n) (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Faxnummer(n)
- Kontodaten
- Daten über Ihre Zugehörigkeit zu unserem Verein

Darüber hinaus werden Informationen nur erhoben, soweit Sie deren Erhebung und Speicherung ausdrücklich zustimmen.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt,

- um die Betreuung Ihres Kindes in der Übermittagsbetreuung zu verwalten;
- um die satzungsmäßigen Zwecke unseres Vereins zu erfüllen

2. Ihre Rechte als betroffene Person

Ihnen als von der Datenverarbeitung betroffene Person stehen verschiedene Rechte zu:

- **Widerrufsrecht:** Von Ihnen erteilte Einwilligungen können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Datenverarbeitung, die auf der widerrufenen Einwilligung beruht, darf dann für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden, die zugehörigen Daten werden gelöscht. Ihr Widerruf ist zu richten an den Vorstand des Vereins.
- **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Dies gilt insbesondere für die Zwecke der Datenverarbeitungen, die Kategorien der personenbezogenen Daten, ggf. die Kategorien von Empfängern, die Speicherdauer, ggf. die Herkunft Ihrer Daten.
- **Berichtigungsrecht:** Sie können die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- **Löschungsrecht:** Ihre Daten werden gespeichert, solange Ihr Kind an einer AG des Vereins teilnimmt, und danach in der Regel nur noch begrenzte Zeit.
- **Beschwerderecht:** Sie können sich bei der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde beschweren, z.B. wenn Sie der Ansicht sind, dass wir Ihre personenbezogenen Daten in unrechtmäßiger Weise

verarbeiten. Die für den Verein zuständige Behörde entnehmen Sie bitte der Liste der bundesdeutschen Aufsichtsbehörden.

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner Daten zum Zwecke der Bearbeitung, wie in den Datenschutzhinweisen aufgeführt, ein und gestatte, mich per E-Mail, per Telefon oder schriftlich zu kontaktieren.

Köln, den _____

Unterschrift
